

Was muss ich tun, wenn ich keine Organe spenden will?

Widerspruchslösung Wir zeigen Ihnen, wie Sie jetzt vorsorgen können.

Das Volk hat die Änderung des Transplantationsgesetzes deutlich angenommen. Damit gilt neu die Widerspruchslösung statt die Zustimmungslösung bei der Organspende. Das hat Folgen für uns alle.

— Was ändert sich mit der Widerspruchslösung?

Künftig gilt jede Person als Spenderin oder Spender, ausser sie hat zu Lebzeiten festgehalten, dass sie nicht spenden will. Die Angehörigen werden aber wie bisher einbezogen, sie haben ein Vetorecht, falls jemand seinen Willen nicht festgehalten hat. Deshalb spricht man von der erweiterten Widerspruchslösung.

— Wo muss ich mich eintragen, wenn ich keine Organe spenden will?

Wer keine Organe oder kein Gewebe spenden will, muss dies explizit festhalten. Der Bund wird dafür ein neues Register schaffen, in dem man seinen Widerspruch eintragen kann. Zugriff auf das Register soll Spitalpersonal haben, das für Organspenden zuständig ist und bereits heute abklärt, ob eine Spende gewollt ist. Das Spitalpersonal darf im Register nur dann eine Abfrage machen, wenn bei jemandem eine aussichtslose Prognose besteht und entschieden worden ist, die lebenserhaltenden Massnahmen abzubrechen. Neben dem Register werden auch der Organspendeausweis sowie Einträge in Patientenverfügungen oder im elektronischen Patientendossier gültig bleiben. Ein Entscheid für oder gegen die Organspende kann jederzeit geändert werden.

— Welche Rolle haben die Angehörigen?

Die Angehörigen können eine Organentnahme künftig ablehnen, wenn sie wissen oder vermuten, dass die betroffene Person sich dagegen entschieden hätte. Es wird künftig noch wichtiger sein, dass die Frage der Organspende im Kreis der Familie und mit Angehörigen besprochen wird. Denn grundsätzlich kann mit der neuen gesetzlichen Regelung von einem Einverständnis zur Organentnahme ausgegangen werden, wenn keine andere Willensäusserung vorliegt.

— Was passiert, wenn keine Angehörigen erreichbar sind?

Hat die Person ihren Willen nicht dokumentiert und sind keine Angehörigen erreichbar, dürfen keine Organe entnommen werden.

— Ab wann gilt die Widerspruchslösung?

Die Umstellung wird voraussichtlich auf Mitte 2024 erfolgen. Zunächst muss die Bevölkerung frühzeitig und breit über den

Wechsel informiert werden. Zudem muss das Register aufgebaut werden, in dem der Widerspruch gegen eine Organspende nach dem Tod eingetragen werden kann. Bis dahin gilt weiterhin die erweiterte Zustimmungslösung. Der bisherige Eintrag ins Organspenderegister von Swisstransplant, der Spendeausweis und Einträge in Patientenverfügungen bleiben weiterhin gültig.

— Wem dürfen Organe entnommen werden?

Die Widerspruchslösung gilt für alle Personen ab 16 Jahren, die in der Schweiz versterben und aus medizinischer Sicht für eine Organspende infrage kommen. Organe dürfen also auch bei Touristinnen und Touristen entnommen werden. Allerdings müssen dazu ebenfalls zuerst die Angehörigen erreicht und befragt werden.

Ein Entscheid für oder gegen die Organspende kann jederzeit geändert werden.

— Wann dürfen Organe entnommen werden?

Wie bisher dürfen Organe, Gewebe und Zellen einer verstorbenen Person nur entnommen werden, wenn der Hirntod von zwei nicht in die Organtransplantation involvierten Ärztinnen und Ärzten nachgewiesen wurde. Nach der Diagnose Hirntod ist man juristisch tot, obwohl der Körper dank Beatmungsgerät, Medikamenten und künstlicher Ernährung eigentlich noch Wochen, Monate oder Jahre funktionieren kann.

— Welche Organe können gespendet werden?

In der Schweiz können Herz, Lunge, Leber, beide Nieren, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm verpflanzt werden. Die Bauchspeicheldrüse kann als ganzes Organ oder als Zellsammlung isolierter Inselzellen transplantiert werden. Aber auch Gewebe und Zellen können verpflanzt werden, dazu gehören Augenhornhaut, Haut, Herzklappen und grosse Blutgefäße, Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder sowie Blutstammzellen. Die mittlere Wartezeit für ein Herz, eine Leber oder eine Bauchspeicheldrüse beträgt rund 300 Tage, auf eine Niere wartet man mit fast 1000 Tagen am längsten.

Markus Brotschi

Diese Probleme muss der

Hürden bis zur Einführung Für das neue, vor Missbrauch sichere Spenderegister braucht es eine Zudem müssen sechs Millionen Erwachsene informiert werden.

Markus Brotschi

Das Volk hat der Widerspruchslösung klar zugestimmt, doch bis zur Einführung dauert es noch mindestens zwei Jahre. Laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Umsetzung erst auf Mitte 2024 geplant. Bis dahin gilt weiter die Zustimmungslösung.

Der Grund für die Übergangsfrist liegt in den vielen Aufgaben, die der Bund noch erledigen muss. Da ist zunächst die Schaffung eines neuen, vor Missbrauch sicheren Registers, in dem jede Person den Widerspruch oder die Zustimmung zur Organspende eintragen kann. Die technischen Anforderungen sind hoch, nachdem vor einigen Monaten das bisherige Register von Swisstransplant wegen einer Sicherheitslücke in die Schlagzeilen geriet. Eine x-beliebige Drittperson konnte online jemanden als Organspender registrieren.

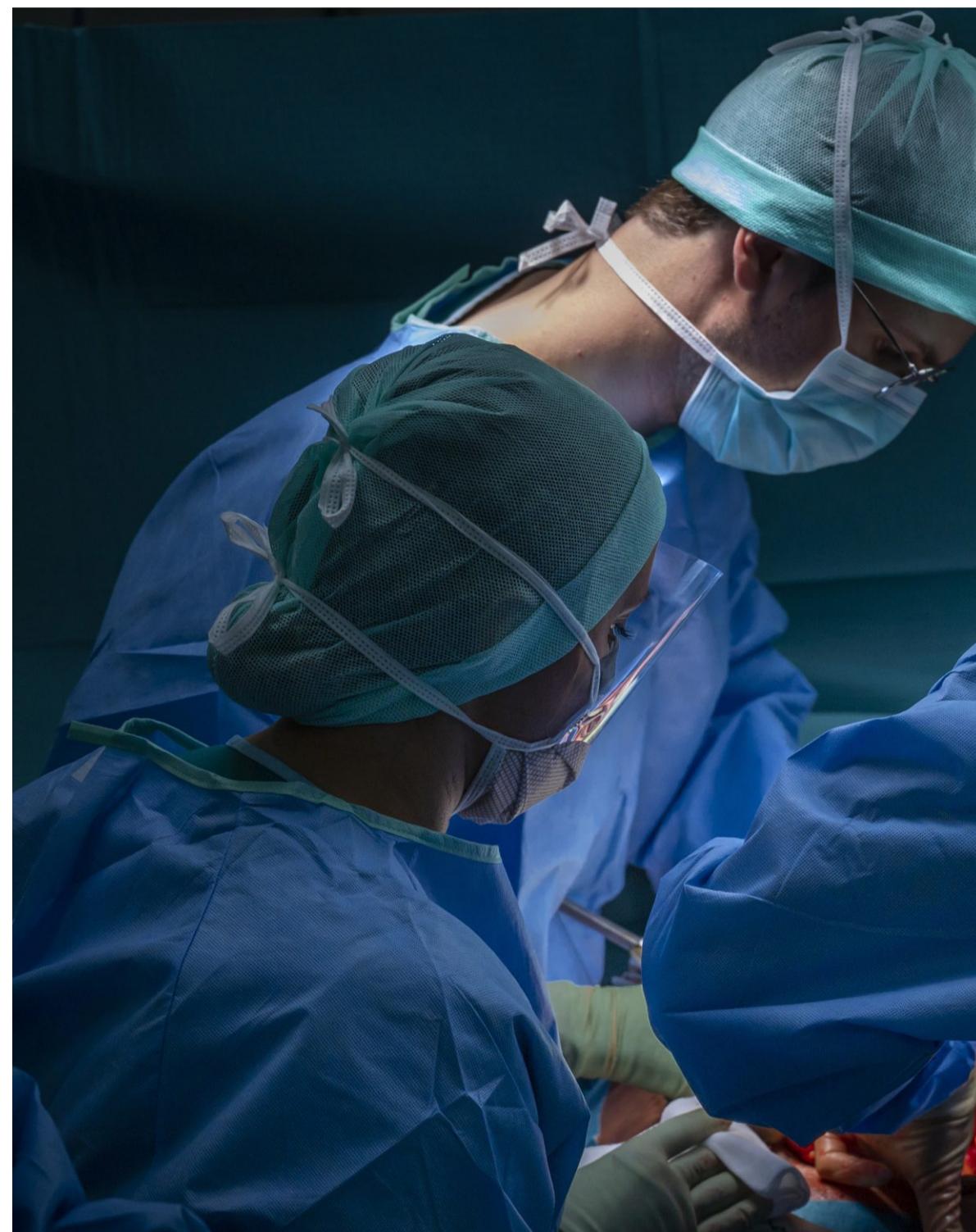
Aufgedeckt wurde dies von IT-Sicherheitsberater Sven Fassbender. Bundesrat Alain Berset verspricht für das neue vom Bund geplante Register einen hohen Sicherheitsstandard. Für Fassbender ist eine der Voraussetzungen, dass sich nur im Register eintragen kann, wer sich zweifelsfrei identifiziert. Bei einem vollständig online abgewickelten Prozess sei dies nur mit einer elektronischen Identität (E-ID) möglich, sagt Fassbender.

Physische Überprüfung

Eine E-ID gibt es aber zurzeit in der Schweiz noch nicht. Beim Organspenderegister von Swisstransplant ist eine Onlineregistrierung vorerst denn auch nicht mehr möglich, bis eine sichere Eintragung entwickelt worden ist. Bereits erstellte Einträge bleiben gültig.

Die bereits auf dem Markt angebotenen elektronischen Signaturen erfüllen nach Ansicht Fassbenders die Bedingungen für eine zweifelsfreie Identifikation nicht, weil die Identitätsfeststellung über Onlinevideoverbindung und mit einer Fotografie des Passes oder der ID erfolgt. Für eine künftige zweifelsfreie Erstellung der E-ID sei jedoch die physische Überprüfung des Reisepasses oder der staatlichen Identitätskarte notwendig.

Der Bund prüft neben der Registrierung über E-ID auch andere sichere Eintragungsarten. So soll ein Eintrag ohne Onlinezugang möglich sein, etwa beim Hausarzt, im Spital oder durch nächste Angehörige, die bevollmächtigt werden. Auf diese Weise werden auch die Hürden für die ältere Bevölkerung tiefer gehalten. Ob Einträge indirekt



Bei der Organentnahme handelt es sich um eine rund sechsstündige Operation: Medizinisches Personal bei der

via Brief möglich seien, müsse geprüft werden, teilt das Bundesamt für Gesundheit mit.

Für einen brieflichen Registereintrag seien Sicherheitsvorkehrungen nötig, sagt Fassbender. Sonst könnten die Einträge gefälscht oder die Briefe abgefangen werden. Positiv bewertet der IT-Experte, dass das Register vom Bund geführt wird. Falls es dann zu Pannen komme, seien die Verantwortlichen eindeutig benenbar. Wenn das Register wie im Fall von Swisstransplant an Private delegiert werde, seien die Zuständigkeiten hingegen unklar.

Anspruchsvoll wird es auch, die Bevölkerung über den Wechsel der Zustimmungs- zur Widerspruchslösung zu informieren. Der Bundesrat sei nun zur umfassenden Information der Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 16. Altersjahr gesetzlich verpflichtet, betonen sowohl Gegnerinnen wie Befürworterinnen der Widerspruchslösung. Aufgeklärt werden müssten auch jene, die keine ausreichenden Lese- und Sprachkenntnisse hätten, sagt SVP-Nationalrätin Verena Herzog vom Nein-Komitee. Sie erwartet, dass die Hausärzte in die Information der Bevölkerung eingespannt und dafür entsprechend weitergebildet werden.

Die Patientinnen und Patienten seien «sachlich und ergebnisoffen» über die Organentnahmeoperation, die sogenannte Explantation, zu informieren, fordert Herzog. Dazu gehöre auch

Geplant ist eine regelmässige Information auf verschiedenen Kanälen in einfach verständlicher Sprache.

Die wichtigsten Zahlen zur Organspende in der Schweiz

1469

So viele Menschen befanden sich Ende 2021 auf der Warteliste, weil sie ein Organ benötigten. Die meisten Personen auf dieser Liste warten auf ein einzelnes Organ, durchschnittlich 3,5 Prozent benötigen jeweils mehrere Organe.

587

2021 erhielten 587 Patientinnen und Patienten in der Schweiz eines oder mehrere gespendete Organe. 125 davon haben ein Organ im Rahmen einer Lebendspende bekommen.

72

So viele Menschen, die auf der Warteliste waren, sind 2021 verstorben.

Bundesrat bei der Organspende lösen

elektronische Identität, die es in der Schweiz noch nicht gibt.



Arbeit im Universitätsspital Lausanne im September 2020. Foto: Leandre Duggan (Keystone)

die Aufklärung über die beiden Organentnahmarten: die Organentnahme nach Hirntod und die Organentnahme nach ausgelöstem Herz-Kreislauf-Stillstand mit nachfolgendem Hirntod.

Eintrag per Post

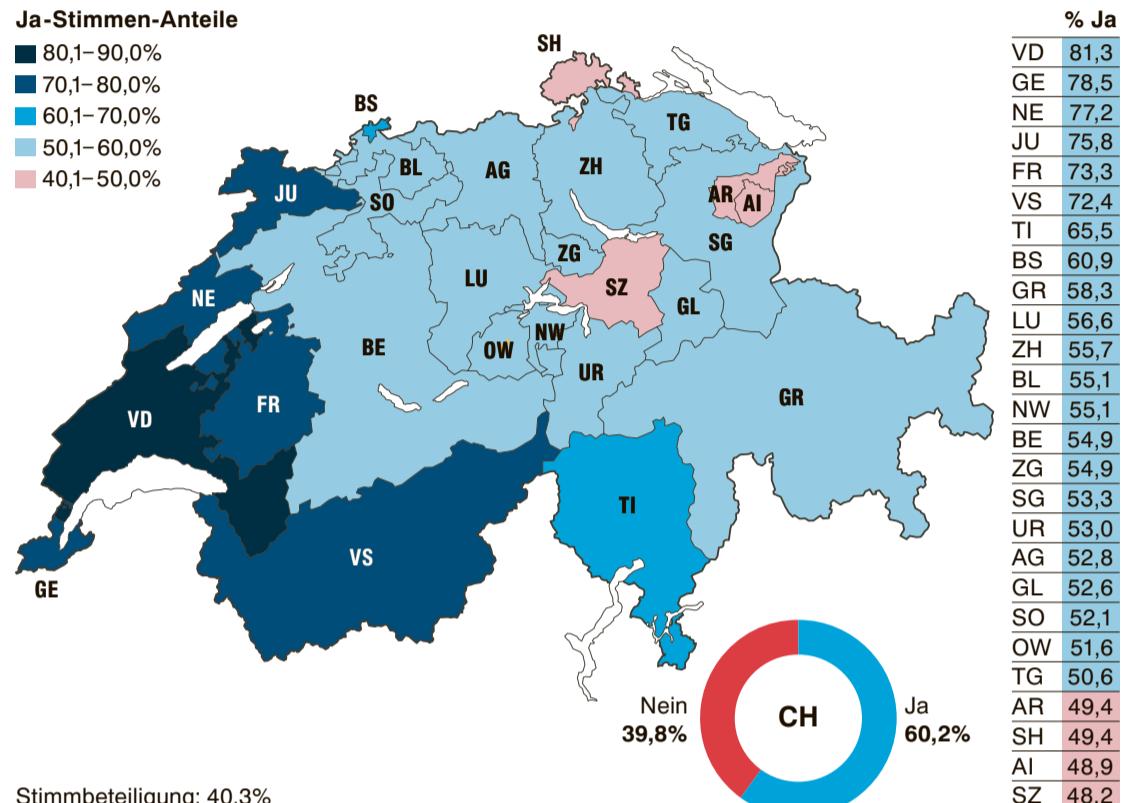
Zudem müsse die Bevölkerung wissen, dass es sich bei der Organentnahme um eine rund sechsständige Operation handle. Auch müsse klargemacht werden, was eine Organentnahme für die Angehörigen bedeute, etwa beim Abschiedsprozess. «Diese Information kann der Hausarzt nicht in zwei Minuten vermitteln, und deshalb muss der Bundesrat regeln, wie und ob die Hausärzte dafür entschädigt werden», sagt Herzog.

Mit einer Verordnung muss der Bundesrat nun die zahlreichen Details regeln. SP-Nationalrätin Flavia Wasserfallen, die den Wechsel zur Widerspruchslösung befürwortete, erinnert daran, dass nicht alle digital unterwegs seien. Teil der breiten Informationskampagne müsse deshalb der Versand eines Informationseschreibens an alle Haushalte sein mit dem Hinweis, wie und wo der Widerspruch festgehalten werden könnte. Der Eintrag in das neue nationale Register zur Organspende müsse auch auf postalischem Weg möglich sein. Damit auch Menschen mit wenig Kompetenzen in einer Landessprache erreicht werden könnten, müssten aufbauend auf den Erfahrungen bei der Covid-19-Kam-

pagne die ausländischen Gemeinschaften dafür gewonnen werden, ihre Landsleute zu informieren.

Das BAG will das Informationsbudget für die Organspende in den ersten drei Jahren nach Einführung der Widerspruchslösung von 1,5 auf 2,5 Millionen Franken erhöhen. Geplant sei eine regelmässige Information auf verschiedenen Kanälen in einfach verständlicher Sprache, so das BAG. Dabei werde auch ein Fokus auf Menschen mit geringer Bildung und geringen Sprachkenntnissen gelegt. Die Informationen sollen in allen Landessprachen und in den am meisten verbreiteten Sprachen der Migrationsbevölkerung liegen und auch über deren Medien sowie Peer-Gruppen gestreut werden.

Die Deutschschweiz zögert, die Westschweiz sagt wuchtig Ja zur Widerspruchslösung



Kommentar

Der Tod muss zum Thema am Familiertisch werden

Er war merkwürdig leise, der Abstimmungskampf über diese Gesetzesänderung, die uns alle betrifft. Wir sollen künftig beim Tod unsere Organe spenden, wenn wir zu Lebzeiten nicht widersprochen haben. Es geht bei diesem Systemwechsel um existenzielle Fragen – um unser Verhältnis zum Tod, um die körperliche Integrität, um Solidarität. Doch eine breite Debatte hat nicht stattgefunden. Damit hat sich im öffentlichen Raum abgebildet, was sich auch im Privaten zeigt: Kaum jemand redet gern über den Tod, kaum jemand stellt sich sein Ableben vor, kaum jemand mag sich mit Situationen körperlicher Versehrung befassen.

Die Folge: Häufig kennen nicht einmal die engsten Angehörigen die Haltung eines Patienten zur Organspende. Das wird sich mit der Widerspruchslösung nun hoffentlich ändern. Jetzt werden wir alle uns aktiv mit dieser Frage befassen müssen. Tun wir es nicht, bringen wir unsere Angehörigen in eine schwierige Situation. Sie müssen im Moment des Ablebens per Votorecht entscheiden, ob eine Organspende wohl doch nicht im Sinne der verstorbenen Person war. Der

Tod sollte also häufiger zum Thema am Familiertisch werden. Ob es gelingen wird, so die Zahl der Organspenden nachhaltig zu erhöhen, wird sich weisen. Das Ja an der Urne ist jedenfalls ein starkes Zeichen für die Spendebereitschaft in der Bevölkerung. Auch Erfahrungen mit der Widerspruchslösung in Spanien oder Frankreich stimmen zuversichtlich.

Für den Erfolg des Modells ist allerdings die Aufklärung entscheidend. Die Behörden sind in der Pflicht, eine breite Kampagne zu starten, die alle Erwachsenen in der Schweiz erreicht. Denn die Widerspruchslösung funktioniert nur, wenn Jung und Alt, Schweizer und Ausländerin, Kranke und Gesunde wissen, dass sie sich aktiv in ein neues Register eintragen müssen, falls sie ihre Organe im Todesfall nicht spenden wollen.

Dafür muss das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rasch aus seinen Fehlern lernen. Fehler wie die zu Beginn schleppende Covid-Impfkampagne, die in der ersten Phase bei weitem nicht die ganze Bevölkerung erreicht hat. Das BAG plant nun zahlreiche Massnahmen, um

das ambitionierte Ziel zu erreichen. Es ist allerdings fraglich, ob Plakate und Anzeigen in traditionellen Medien, Social-Media-Aktionen und vielsprachige Flyer für die Diaspora-Gemeinschaften reichen. Solche Massnahmen haben sich schon in der Pandemie als ungenügend erwiesen.

Damit alle Personen erreicht werden, muss die Ärzteschaft verpflichtet werden. Mit einer klar definierten Strategie sollte die Aufklärung über die Organspende zum Standard beim Patientenkontakt werden.

Zudem sollte diese Information in Behördengänge integriert werden, etwa bei der Erneuerung der ID oder des Ausländerausweises. Denkbar wäre auch eine Kopplung an den Abschluss von Versicherungsverträgen, wie das nun Politiker fordern. Nur so stellen wir sicher, dass alle wissen, was dereinst bei ihrem Tod gelten wird.



Raphaela Birrer

1046

Auf eine Niere warteten Ende letztes Jahr 1046 Patientinnen und Patienten. Die Niere ist das am meisten benötigte Organ. 233 Menschen brauchten eine Leber, 75 ein Herz, 70 eine Lunge, 45 eine Bauchspeicheldrüse oder deren Inselzellen.

365

So viele Menschen erhielten 2021 eine Niere gespendet. Weiter wurden 151 Lebern, 33 Herzen und 42 Lungen transplantiert. 17-mal wurden eine Bauchspeicheldrüse oder deren Inselzellen verpflanzt.

983

Im Mittel warten die Patientinnen und Patienten 983 Tage auf eine Spender-Niere. Bei Herz, Leber und Bauchspeicheldrüse sind es im Mittel rund 300 Tage, bei der Lunge 123 Tage.